

Manuela Delapina

GRUNDPREISAUSZEICHNUNG IN WIENER SUPER- UND DROGERIEMÄRKTEN

AK-Erhebung

Erhebungszeitraum: Februar 2025



Manuela Delapina

GRUNDPREISAUSZEICHNUNG IN WIENER SUPER- UND DROGERIEMÄRKTEN

AK-Erhebung

Erhebungszeitraum: Februar 2025

Verlag Arbeiterkammer Wien
Februar 2025

DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

- Schriftgröße der Grundpreise (Papierpreisschilder bzw. elektronische Preisschilder)

Supermarkt	1-2/2024	1-2/2025
Hofer	2,5 mm	3,5 mm
Lidl	2 mm	2 mm
Penny	3-4 mm*	3-4 mm*
Billa	4 mm	2 + 4 mm*
Billa Plus	3-4 mm*	2 + 4 mm*
Spar	3-4 mm*	3 mm
Interspar	4 mm	2 + 4 mm*
Bipa	3,5 mm	3,5 mm
DM	4 mm	4 mm
Müller	1,5 mm	1-1,5 mm

*je nach Preisschild

- Die Grundpreisauszeichnung wurde zwischen 27. Jänner und 20. Februar 2025 in jeweils 3 verschiedenen Filialen sowie in den Onlineshops von 7 Wiener Supermärkten bzw. Diskontern (Hofer, Lidl, Penny, Billa, Billa Plus, Spar, Interspar) und 3 Drogeriemärkten (BIPA, DM, Müller) kontrolliert. Dabei wurden in jeder Filiale 30 Produktkategorien von Drogeriewaren (z.B. Duschgels) sowie 30 Produktkategorien von Lebensmitteln (z.B. Käse) und Getränken (z.B. Bier) überprüft.
- **Lesbarkeit:** Bei Müller ist der Grundpreis nur 1-1,5 Millimeter groß und somit sehr schlecht lesbar, was dem Preisauszeichnungsgesetz widerspricht¹. Auch bei Lidl (2 Millimeter) sind die Grundpreise noch sehr klein geschrieben und nicht gut lesbar. Erfreulich ist, dass die Grundpreise bei Hofer nun eine Schriftgröße von 3,5 Millimeter haben. Unerfreulich ist, dass es nun bei Billa, Billa Plus und Interspar auch teilweise Preisschilder gibt, deren Grundpreise eine Schriftgröße von nur 2 mm haben und somit nicht gut lesbar sind. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Doppel-Preisschilder (2 Preise für 2 verschiedene Produkte). Bei allen anderen untersuchten Märkten beträgt die Schriftgröße der Grundpreise zwischen 3 und 4 Millimeter, was gut lesbar ist.
- **Umsetzung der Grundpreisauszeichnungs-Verordnung:** In den Lidl- und Spar-Filialen wurden die kontrollierten Produktkategorien gemäß den gesetzlichen Vorschriften korrekt ausgezeichnet. In den Müller-Filialen gab es nur beim Shampoo zwei verschiedene Maßeinheiten, auf welche sich der Grundpreis bezieht (pro Liter und pro 100 Milliliter).

Bei allen anderen Super- bzw. Drogeriemärkten und deren Onlineshops gab es vor allem folgende Probleme:

¹ Das Preisauszeichnungsgesetz besagt, dass die Preise so auszuzeichnen sind, dass ein durchschnittlich aufmerksamer Betrachter die Preise leicht lesen und zuordnen können muss.

Manchmal fehlte bei einzelnen Produkten vereinzelt die Grundpreisauszeichnung (hier hat sich die Situation jedoch gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert).

In einigen Fällen war im DM-Onlineshop die Maßeinheit, auf die sich der Grundpreis beziehen soll, falsch (z. B. bei Geschirrspülmittel: hier sollte die Grundpreisauszeichnung lt. Gesetz pro Liter sein; im DM-Onlineshop wurde hier jedoch pro 100 Milliliter ausgezeichnet).

Ein weiteres Problem ist nach wie vor, dass es bei einigen Produktkategorien innerhalb mancher Geschäfte zwei verschiedene Maßeinheiten gibt, auf die sich der Grundpreis bezieht. So wird zum Beispiel Käse bei Billa und Hofer sowohl pro Kilogramm als auch pro 100 Gramm ausgezeichnet, Speiseeis bei Billa Plus und Interspar sowohl pro Kilogramm als auch pro Liter.

Bei Billa wurde der Grundpreis von alkoholfreiem Bier in 2 Filialen pro 500 ml ausgezeichnet, in einer dritten Filiale aber pro Liter. Dies ist umso mehr verwunderlich, da die Preisschilder in allen 3 Filialen elektronische Preisschilder waren.

BEANSTANDUNGEN GRUNDPREIS BEI DROGERIEWAREN (30 Produktkategorien)			
Handelskette/ Onlineshop	2 verschiedene Maßeinheiten bei	falsch bei	GP teilweise gefehlt
Bipa Online	Aftershave (1 L + 100 ml)	-	Zahnpasta
Bipa Filialen	Zahnpasta (100 ml + 100 g) Desinfek.-spray (1 L + 100 ml)	-	-
DM Online	Körpermilch (100 ml + 1 L) Waschmittel flüssig (WL + 1 L)	Duschgel (1 x 250 ml) Shampoo (1 x 1 ml, 1 x 100 ml) Körpermilch (1 x 100 Stk.) Desinfekt.spray (tw. 100 ml statt 1 L) Geschirrspülmittel (tw. 100 ml statt 1 L) Badreiniger (1 x 100 ml statt 1 L) Allzweckreiniger (1 x 100 ml statt 1 L)	Duschgel, Seife, Shampoo, Körpermilch
DM Filialen	Waschmittel flüssig (WL + 1 L)	-	Flüssigseife
Müller Online	-	-	-
Müller Filialen	Shampoo (1 L + 100 ml)	-	-
Hofer Filialen	Duschgel (1 L + 100 ml) Flüssigseife (1 L + 100 ml)	-	-
Lidl Filialen	-	-	-
Penny Filialen	-	-	-
Billa Online	-	-	-
Billa Filialen	-	-	-
Billa Plus Filialen	-	-	-
Spar Filialen	-	-	-
Interspar Online	-	-	-
Interspar Filialen	-	-	Flüssigseife

BEANSTANDUNGEN GRUNDPREIS LEBENSMITTEL (30 Produktkategorien)		
Handelskette/ Onlineshop	2 verschiedene Maßeinheiten bei	GP teilweise gefehlt
Hofer Filialen	Käse (1 kg + 100 g)	-
Lidl Filialen	-	-
Penny Filialen	Passierte Tomaten (1 kg + 1 L)	-
Billa Online	Käse (1 kg + 100 g)	-
Billa Filialen	alkoholfreies Bier (je nach Filiale 500 ml oder 1 L) Käse (1 kg + 100 g)	-
Billa Plus Filialen	Speiseeis (1 L + 1 kg)	-
Spar Filialen	-	-
Interspar Online	Speiseeis (1 L + 1 kg)	Essig
Interspar Filialen	Speiseeis (1 L + 1 kg)	Kaffee, pas- sierte Toma- ten

- Positiv hervorzuheben ist, dass viele Märkte auch bei Wattepad, Tampons, Slipeinlagen und Wattestäbchen eine Grundpreisauszeichnung haben – allerdings je nach Markt unterschiedlich (z.B. pro 1 Stück, pro 100 Stück), was einen Preisvergleich zwischen verschiedenen Märkten erschwert. Genauso verhält es sich auch bei Zahnseide, Taschentücher und WC-Papier. Hier bräuchte es einheitliche gesetzliche Vorschriften!
- Die AK Wien hat allen untersuchten Super- bzw. Drogeriemärkten die Erhebungsergebnisse übermittelt.

AK-VORSCHLÄGE ZUR GRUNDPREISAUSZEICHNUNG

Präzisierungen bzw. Ergänzungen in der Grundpreisauszeichnungs-Verordnung:

- Mindestschriftgröße der Grundpreisauszeichnung: 4 mm
- Keine Auswahlmöglichkeit hinsichtlich der Menge, auf die sich der Grundpreis bezieht (also nicht sowohl pro Liter als auch pro 100 ml); nur eine Variante soll vorgeschrieben werden. Leider gestattet das Grundpreisauszeichnungsgesetz bei manchen Produkten 2 verschiedene Größenangaben, auf die sich der Grundpreis beziehen kann. Bei Flüssigseife kann sich der Grundpreis z. B. sowohl auf Liter als auch auf 100 Milliliter beziehen. Konsument:innen können in diesen Fällen nur mit gutem Kopfrechnen oder mit Taschenrechner ausgestattet die Preise vergleichen.
- Bei Speiseeis (ausgenommen Einzelpackungen) sollte die Maßeinheit, auf die sich der Grundpreis bezieht, pro Kilogramm sein (nicht pro Liter, denn Speiseeis wird nicht flüssig verzehrt).
- Künftig sollte es auch eine Grundpreisauszeichnungspflicht für folgende Produkte geben (Vorschläge der Maßeinheit in Klammer):

Alkoholfreies Bier und Bier Mischgetränke (pro 500 ml)
Alufolie, Butterbrotpapier und Frischhaltefolie (pro Meter)
Baby-Feuchttücher und WC-Papier feucht (pro 10 Blatt)
Geschenkpapier und -Bänder (pro Meter)
Kaffee-Kapseln/Kaffee-Portionspackungen (pro Kapsel bzw. pro Portion)
Küchenrollen (pro 100 Blatt)
Schwammtücher (pro Stück)
Tampons, Binden und Slipseinlagen (pro Stück)
Taschentücher (pro 100 Stück)
Wattepads (pro 100 Stück)
Wattestäbchen (pro 100 Stück)
WC-Papier (pro 100 Blatt)
Zahnseide in Rollen (pro Meter)
Zahnseide-Fäden (pro Faden)
Zahnseide-Sticks (pro Stück)

ZIEL DER ERHEBUNG

Aufgrund der Aufhebung der EU-Fertigpackungs-Richtlinien² im April 2009 können Hersteller ihre Produkte in beliebigen Mengeneinheiten bzw. Größen verkaufen. Wie laufend festgestellt wird, kommen immer mehr verschiedene Packungsgrößen für ein Produkt auf den Markt.

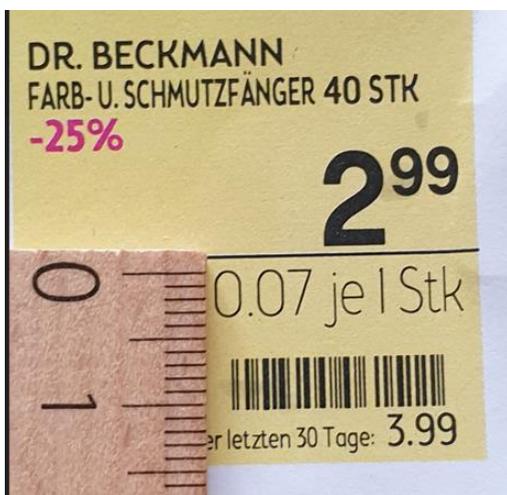
² Richtlinien 75/106/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Abfüllung bestimmter Flüssigkeiten nach Volumen in Fertigpackungen und der Richtlinie 80/232/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die zulässigen Reihen von Nennfüllmengen und Nennvolumen von Behältnissen für bestimmte Erzeugnisse in Fertigpackungen

Konsument:innen können daher Preisvergleiche nur mehr über die Grundpreisauszeichnung durchführen, also den jeweiligen Preis für 1 kg, 1 Liter, 1 Meter, 100 g, 100 ml etc. des Produktes, um die unterschiedlichen Größen preislich miteinander vergleichen zu können. Daher nimmt die AK die Grundpreisauszeichnung immer wieder unter die Lupe.

In Österreich gibt es die gesetzliche Pflicht zur Grundpreisauszeichnung für Lebensmittel³ und bestimmte Sachgüter (ausgenommen für Kleinunternehmen).

SCHRIFTGRÖSSE DER GRUNDPREISE

Bipa



DM



³ ausgenommen Qualitätswein; Konditorwaren, sowie Fein- und Konditorbackwaren (ausgenommen ungefülltes Salz- und Käsegebäck, Backerzeugnisse aus Makronenmasse und ungefülltes Teegebäck); Gewürze und Gewürzmischungen, Kräuter und Kräutermischungen; Phantasieerzeugnisse auf der Basis von Schokolade, Kakao, Marzipan oder Zucker; Speiseeis-Einzelpackungen, auch in Überpackung; Tee und teeähnliche Erzeugnisse in Aufgussbeuteln; Backhilfsmittel, Vanillezucker, Vanillinzucker und Germ; Spirituosen in Kleinpackung, Fertiggerichte, konzentrierte und diätetische Lebensmittel und preisreduzierte Lebensmittel, deren Haltbarkeitsdatum abläuft.

Müller



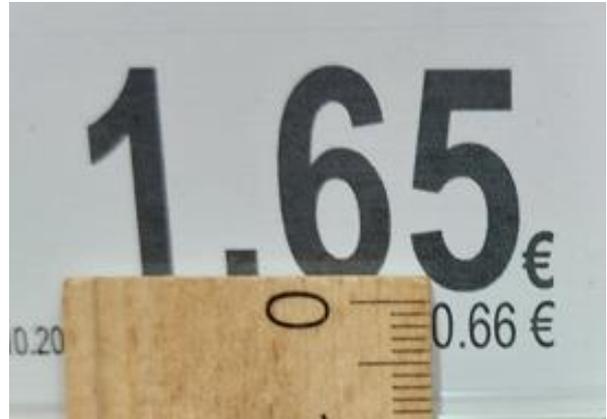
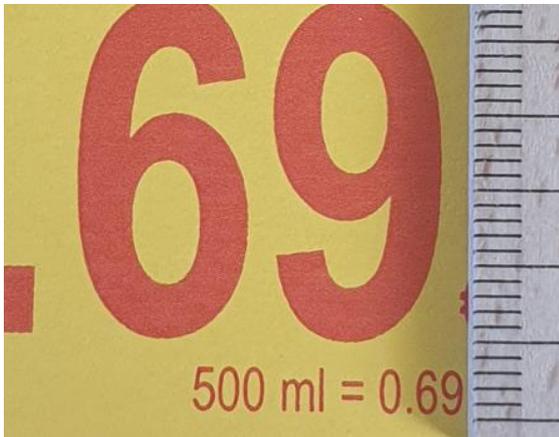
Hofer



Lidl



Penny



Billa



Billa Plus



Spar



Interspar



KURZBIOGRAFIE



MANUELA DELAPINA

Arbeiterkammer Wien / Abteilung Konsument:innenpolitik
Teamkoordinatorin Marktforschung

Geboren am 19.12.1969, HAK-Matura, verheiratet, seit Dezember 1987 in der Arbeiterkammer Wien tätig. Seit 1996 Koordinatorin des Teams Marktforschung in der Abteilung Konsument:innenpolitik.

Zu meinen Tätigkeiten gehören unter anderem die Konzeption und Koordination aller Preiserhebungen des Teams, die Auswertung der Daten, Berichterstellung und Medienarbeit.



ALLE RATGEBER ZUM DOWNLOADEN

<https://wien.arbeiterkammer.at/service/Ratgeber/index.html>



BERATUNGSTERMIN VEREINBAREN UNTER

<https://wien.arbeiterkammer.at/ueberuns/kontakt/index.html>



ALLE STUDIEN ZUM DOWNLOADEN

<https://emedien.arbeiterkammer.at/>



WEITERE SERVICES UND INFORMATIONEN UNTER

<https://wien.arbeiterkammer.at/>

DER DIREKTE WEG ZU UNSEREN PUBLIKATIONEN

<https://wissenschaft.arbeiterkammer.at/>

<https://emedien.arbeiterkammer.at/>

ZITIERFÄHIGER LINK ZUR STUDIE

<https://emedien.arbeiterkammer.at/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-7110532>

CREATIVE COMMONS CC BY-SA

Sofern nicht anders ausgewiesen, steht der Inhalt dieses Werks unter der Creative Commons Lizenz CC BY-SA 4.0 zur Verfügung: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>



Bei Verwendung von Textteilen wird um Zusendung eines Belegexemplars an die AK Wien / Abteilung Konsument:innenpolitik ersucht.

IMPRESSUM

Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0

Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impresum

Auftraggeberin: AK Wien / Abt. Konsument:innenpolitik

Rückfragen an: konsumentenpolitik@akwien.at

Gestaltung: Alexander Ullrich | A SQUARED

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Druck: AK Wien

ISBN: 978-3-7063-1123-6

© 2025 AK Wien

UNSER SERVICE FÜR IHR RECHT

Was bleibt netto von brutto?
Wie behalte ich den Überblick über Arbeitszeiten?
Oder was muss ich über meinen Mietvertrag wissen?
Ob durch unsere Services, Ratgeber oder unser
Expertenteam in Ihrer Arbeiterkammer:
Wir helfen Ihnen weiter!

Klicken Sie rein: wien.arbeiterkammer.at



Beratung



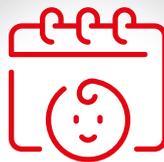
AK-Rechner



Ratgeber



Musterbriefe



Eltern-
kalender



Zeitspeicher



WIEN

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

GRUNDPREISAUSZEICHNUNG IN WIENER SUPER- UND DROGERIEMÄRKTEN

AK-Erhebung

Februar 2025

